

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 „Hinschendorf Süd“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Hinschendorf Süd“ der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet den **Bebauungsplan Nr. 111** der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- Im Norden: den Störmer Weg
- Im Osten: durch die östliche Grenze der Bebauung Langenhege Nr. 37 bis 69 ungerade sowie Schatzkammer Nr. 1 bis 25 ungerade
- Im Süden: durch die südliche Grenze der Bebauung Am Krähenwald Nr. 19 bis 45 ungerade, Dohlenstieg Nr. 2 bis 12c gerade, Schatzkammer Nr. 27, 18 bis 32 gerade
- Im Westen: die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanen Nr. 8

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 15.07.2021

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Warmer